

bürgerorientiert - professionell - rechtsstaatlich



Polizeiliche Kriminalstatistik 2019

Bericht zur Kriminalitätsentwicklung
in Lünen für das Jahr 2019



Satz: KOKin Mann, Führungsstelle Direktion Kriminalität
Inhaltlich verantwortlich: LKD Kemper, Leiter der Direktion Kriminalität
Druck: Polizeipräsidium Dortmund
Stand: März 2020

Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort des Polizeipräsidenten	4
II	Kriminalität im Überblick	7
III	Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage	8
IV	Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren	19
	1. Längerfristige Ermittlungskommissionen	19
	1.1 „EK Tasche“ und „EK Maghreb“ - Bekämpfung von Taschendiebstahl und Straßenraub	19
	1.2 „EK Engel“ und „EK Luise“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs	21
	2. Herausragende Ermittlungsverfahren	21
	2.1 „MK Lippedamm“	21
	2.2 Serie von Kellereinbrüchen in Lünen- Brambauer	22
	2.3 Sachbeschädigungen zum Nachteil des Autohauses Schmidt	22
V	Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail	23
	1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen	23
	2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik	24
	2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt	24
	2.2 Kriminalitätsquotienten	26
	3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen	27
	3.1 Tatverdächtige	27
	3.2 Opfer	30
	4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte	31

I Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

2007 war für die Polizei in Lünen mit 8048 Straftaten das Jahr mit den meisten Delikten in den vergangenen Jahren. Seitdem gibt es zwei unterschiedliche Entwicklungen:

Die Zahl der Straftaten liegt in Lünen im Jahr 2019 bei 5493 Fällen und damit deutlich unter den Zahlen vergangener Jahre. Bei der Gewaltkriminalität sind die Zahlen im Zehn-Jahres-Vergleich seit 2009 um 17,23 Prozent gesunken. Mit



einem Minus von fast 38 Prozent fällt der Trend bei der Straßenkriminalität zwischen 2009 und 2019 noch deutlicher aus.

Rechtspopulisten und -extremisten versuchen zugleich jedoch immer lauter die Deutungshoheit über die Sicherheitslage zu gewinnen und spielen dabei mit der Angst der Bevölkerung. Sie behaupten, die Sicherheitslage in unserem Land werde aufgrund steigender Zahlen immer schlimmer. Was aber wird tatsächlich immer schlimmer – die auf Fakten beruhende Sicherheitslage oder der Hass in den sozialen Medien?

Der signifikante Abwärtstrend bei den Straftaten setzt sich auch in den für das subjektive Sicherheitsgefühl so wichtigen Bereichen wie bei dem Wohnungseinbruch, dem Straßenraub und dem Taschendiebstahl fort. Doch die von der Polizei immer wieder veröffentlichten Zahlen passen nicht jedem Bürger ins Bild. Vor allem in den Kommentarspalten sozialer Medien blüht das Geschäft mit der Angst. Gegen Fakten resistente Rechtspopulisten und -extremisten vermischen in stetiger Wiederholung rassistische und antisemitische Ressentiments mit Verschwörungstheorien und bewusst verfälschten Bildern über die Kriminalitätsentwicklung.

Zielstrebig verbreiten sie Klick für Klick eine „Alles wird immer schlimmer“-Theorie und schaffen trotz sinkender Straftaten einen Nährboden für Wut, Hass und auch Gewalt. Stets nennen sie auch die angeblich „Schuldigen“: Politiker, Repräsentanten des Staates, Journalisten und für die Demokratie engagierte Bürger geraten ins Visier der Hass-Sprecher.

Auch wenn es anstrengend ist: Gerade deshalb muss die Polizei von Mensch zu Mensch mit Fakten dagegen halten. Die sehr aufwändig und bundesweit einheitlich erstellte Polizeiliche Kriminalitätsstatistik ist die Datenbasis für zahlreiche konstruktive Gespräche, die wir seit mehreren Monaten im direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichen Gremien führen.

Ein Abgleich zwischen unserer Datenbasis und den reißerisch geführten Debatten im Internet lässt jedoch erkennen, dass es deutliche Unterschiede zwischen Tatsachen und Wahrnehmung gibt. Objektiv gesehen müssen wir feststellen: Die Sicherheitslage wird immer besser und die Diskussionen werden immer schlimmer. Wir bitten also Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt: Informieren Sie sich auf den folgenden Seiten über die Kriminalitätslage in ihrer Stadt. Lassen Sie ihr Sicherheitsgefühl nicht von tumben Behauptungen und einer verrohten Sprache geistiger Brandstifter beeinträchtigen. Setzen Sie auf Fakten!

Fakt ist: Der Rückgang der Straftaten zwischen 2009 und 2019 um 19,92 Prozent zeigt, dass die „Alles wird immer schlimmer“-Theorie jeglicher Grundlage entbehrt. Vor allem bei den Wohnungseinbrüchen ragt in Lünen ein Minus von 75 Prozent zwischen 2014 (423 Fälle) und 2019 (104 Fälle) heraus – ein deutliches Anzeichen für einen Gewinn an Sicherheit.

In der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein, am Stammtisch und in den sozialen Netzwerken ist es also eine wichtige Aussage, dass Lünen sicherer wird. Ein Blick auf die zurückliegenden Jahre lässt diesen Schluss eindeutig zu. Und Sie können mit Sicherheit sagen, dass die Polizei in Lünen täglich engagiert daran arbeitet, die bisherigen Erfolge nicht nur abzusichern, sondern auch fortzusetzen.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet seit Mai 2018 auch die Ordnungspartnerschaft von Polizei und Ordnungsamt der Stadt Lünen. Die Doppelstreifen sind deutlich im Stadtbild zu sehen und flexibel einsetzbar, wenn es darum geht, im Alltag oder auf Großveranstaltungen Präsenz zu zeigen, Gespräche zu führen und auch einzuschreiten.

Direkte und persönliche Kontakte zwischen den Behörden sind enorm wichtig für die Sicherheit und Ordnung. Wir können schon nach kurzer Zeit sagen, dass die Ordnungspartnerschaft in Lünen ein Erfolgsmodell ist.

Mein Fazit: Die Arbeit der Polizei auch in Netzwerken mit anderen Behörden und vor allem auch gute Zeugenaussagen der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Hinweise an den Notruf 110 führen zusammen zu einem hohen Strafverfolgungsdruck.

Wir arbeiten mit allen Kräften daran, dass sich das so fortsetzt, verspricht

Ihr Polizeipräsident Gregor Lange

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Lange', with a stylized flourish at the end.

II Kriminalität im Überblick

Behördenstrategische Ziele des PP Dortmund:

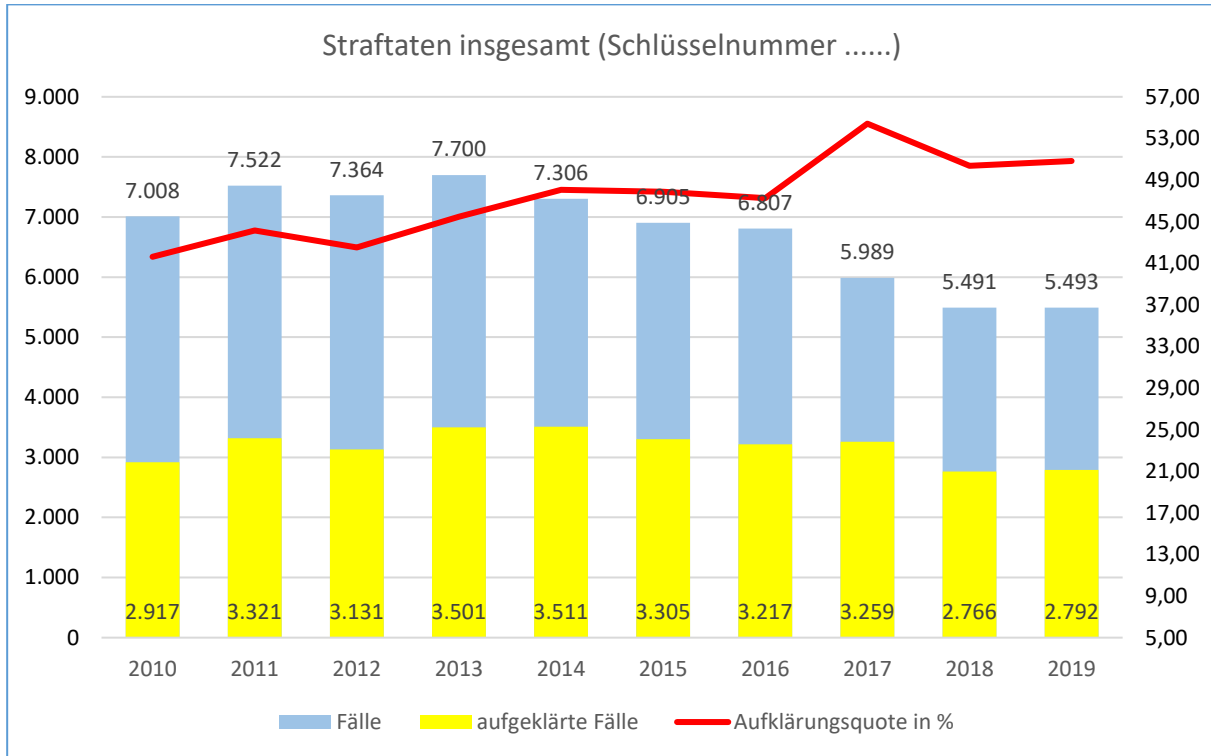
- **Politischer Extremismus / Terrorismus¹**
 - **Wohnungseinbruch**
 - **Sicher leben in der Nordstadt**

Straftat	2018		2019		Entwicklung		Trend
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	in %	AQ in %	
Straftaten insgesamt	5.491	50,37	5.493	50,83	+ 0,04	+ 0,46	↗
Gewaltkriminalität	218	76,15	221	74,66	+ 1,38	- 1,49	↗
Straftaten gegen das Leben	0	0,00	3	100,00	+ 300,00		↗
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß 113-115 StGB	66	100,00	62	98,39	- 6,06	- 1,61	↘
Diebstähle insgesamt	2.251	21,59	2.152	21,24	- 4,40	- 0,35	↘
Wohnungseinbruchdiebstahl gem. §§ 244 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StGB, 244a StGB	199	12,06	104	11,54	- 47,74	- 0,52	↘
Straßenkriminalität	1.558	15,08	1.432	16,41	- 8,09	+ 1,33	↘
Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	20	30,00	19	42,11	- 5,00	+ 12,11	↘
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	69	75,36	79	87,34	+ 14,49	+ 11,98	↗
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	3	100,00	21	100,00	+ 600,00	+ 0,00	↗
Rauschgiftkriminalität	169	93,49	213	88,73	+ 26,04	- 4,76	↗
Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen	15	100,00	12	50,00	- 20,00	- 50,00	↘

¹ Diesbezüglich wird erst im Verfassungsschutzbericht berichtet werden.

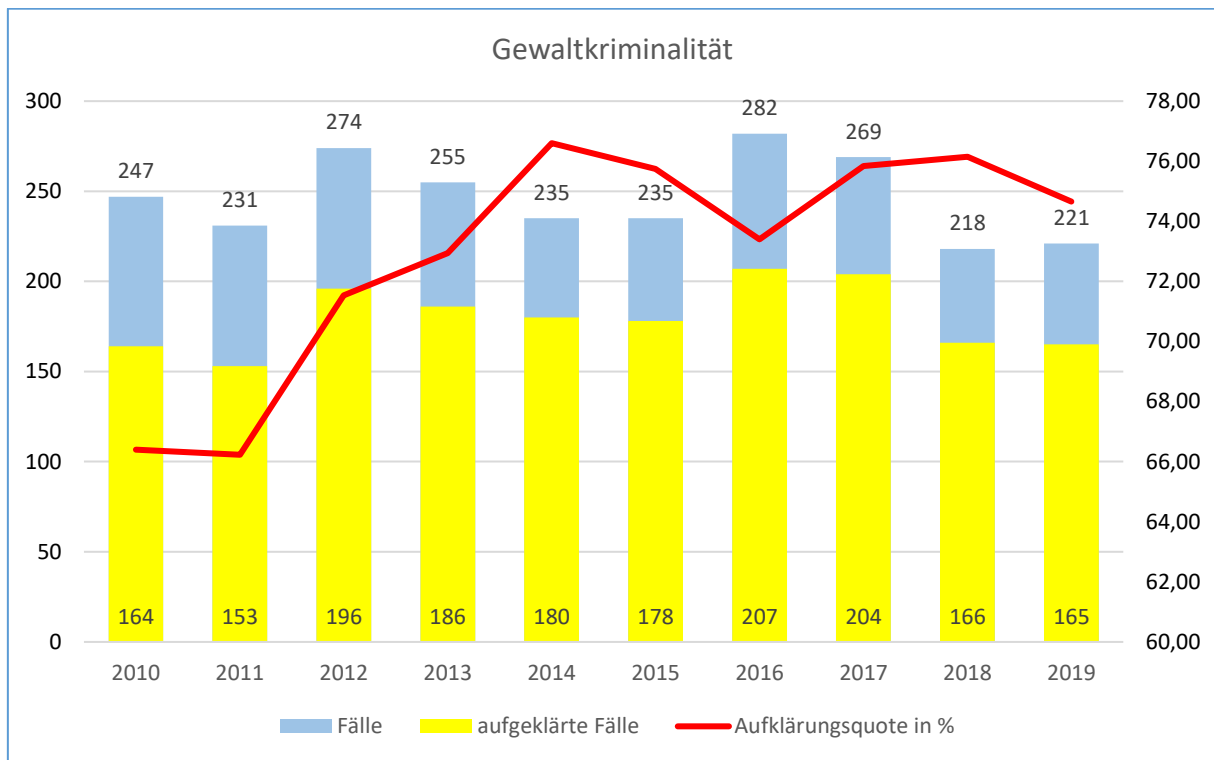
III Schlagzeilen und Erläuterung der Kriminalitätslage

Gesamtzahl an Straftaten weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau



Seit einem Höchststand im Jahr 2013 (7.700 Fälle) ist die Anzahl der registrierten Straftaten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2019 konnte zwar kein weiterer Rückgang erzielt werden, jedoch bleibt die Gesamtzahl der erfassten Straftaten mit 5.493 Fällen weiterhin auf dem relativ niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Aufklärungsquote konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden und beläuft sich nunmehr auf 50,83 Prozent.

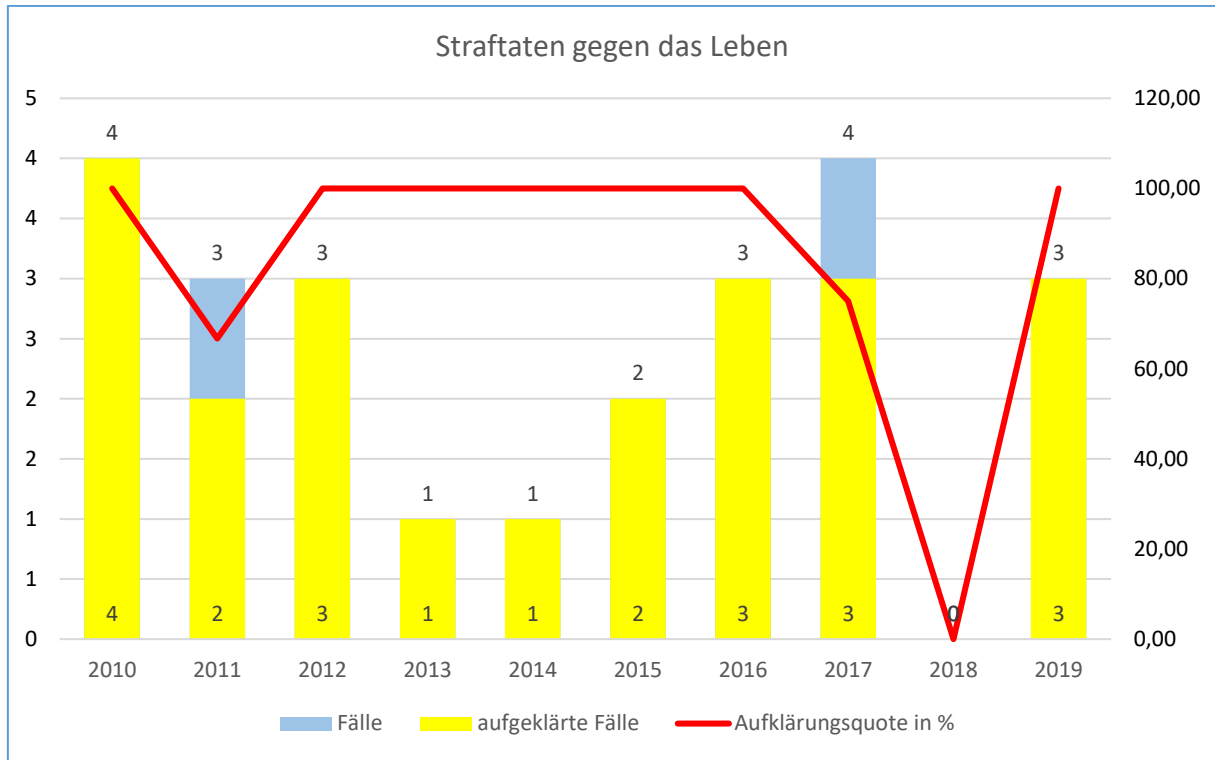
Gewaltkriminalität sinkt ebenfalls auf den tiefsten Stand seit zehn Jahren



Seitdem im Jahr 2016 mit 282 Fällen die höchste Gewaltkriminalität der vergangenen Jahre registriert wurde, ist diese im Jahr 2019 nunmehr auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Ferner kann seit dem Jahr 2017 ein kontinuierlicher Abnahmetrend nachvollzogen werden.

Auch bei der Gewaltkriminalität ist es gelungen, die Aufklärungsquote in den letzten zehn Jahren nachhaltig zu steigern. Trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2019 befindet sich diese mit 74,66 Prozent weiterhin auf einem, im Vergleich zum Jahr 2010, hohen Niveau.

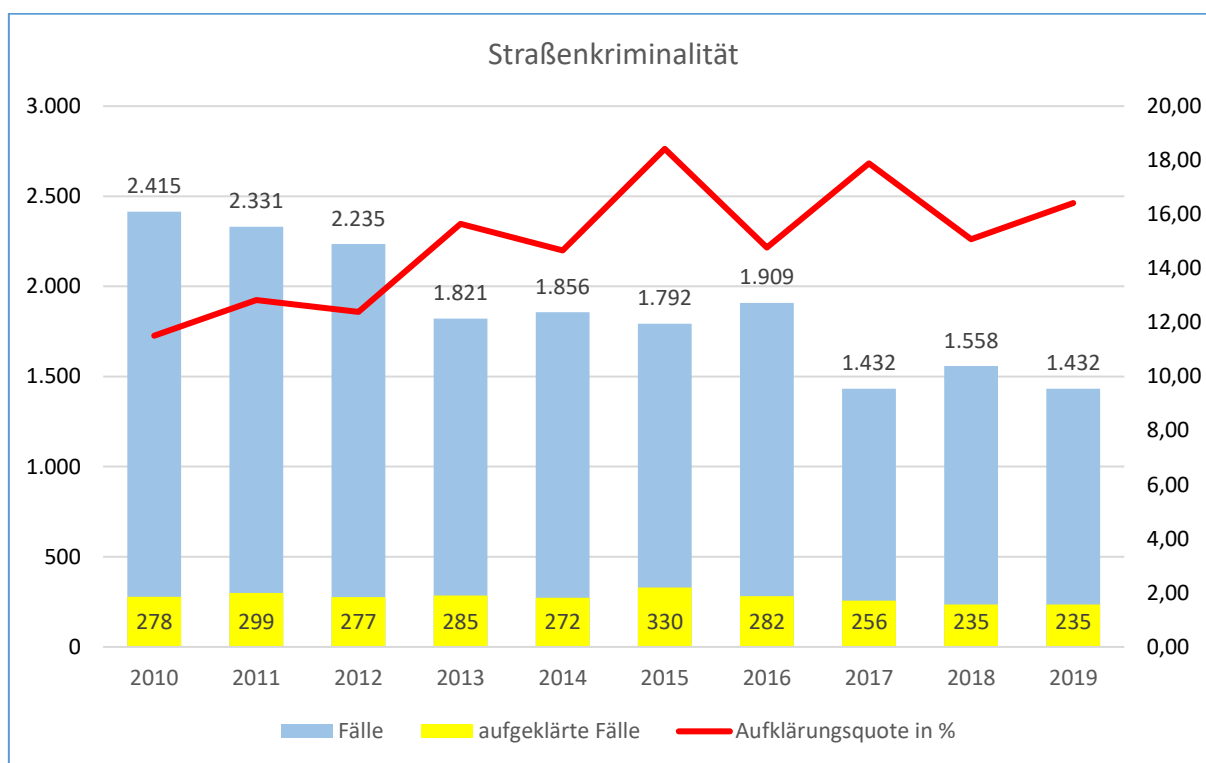
Anzahl der Straftaten gegen das Leben ist seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau



Straftaten gegen das Leben wurden in den letzten zehn Jahren grundsätzlich äußerst selten in Lünen verübt. Sie stellen dementsprechend lediglich einen minimalen Anteil an der Gesamtkriminalität.

Delikte dieser Art wurden in den letzten zehn Jahren, abgesehen von den Jahren 2011 und 2017, jeweils zu 100 Prozent aufgeklärt.

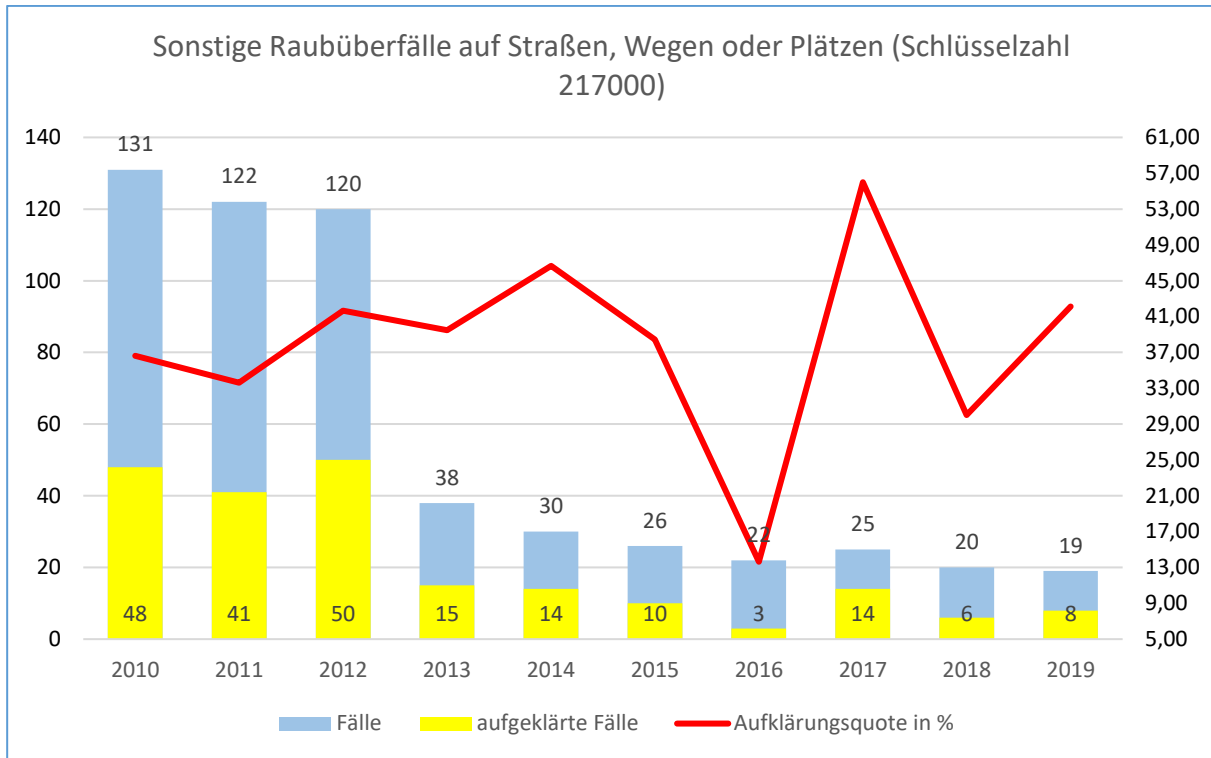
Straßenkriminalität erreicht Zehn-Jahres-Tief



Seitdem im Jahr 2010 mit 2.415 Fällen die höchste Straßenkriminalität der letzten Jahre erfasst wurde, sank diese im Jahr 2019 auf den tiefsten Stand seit über 10 Jahren.

Auch bei der Straßenkriminalität ist es in den letzten Jahren gelungen, die Aufklärungsquote zu erhöhen. Im Jahr 2010 lag diese lediglich bei 11,51 Prozent und wurde nun im Jahr 2019 auf 16,41 Prozent gesteigert.

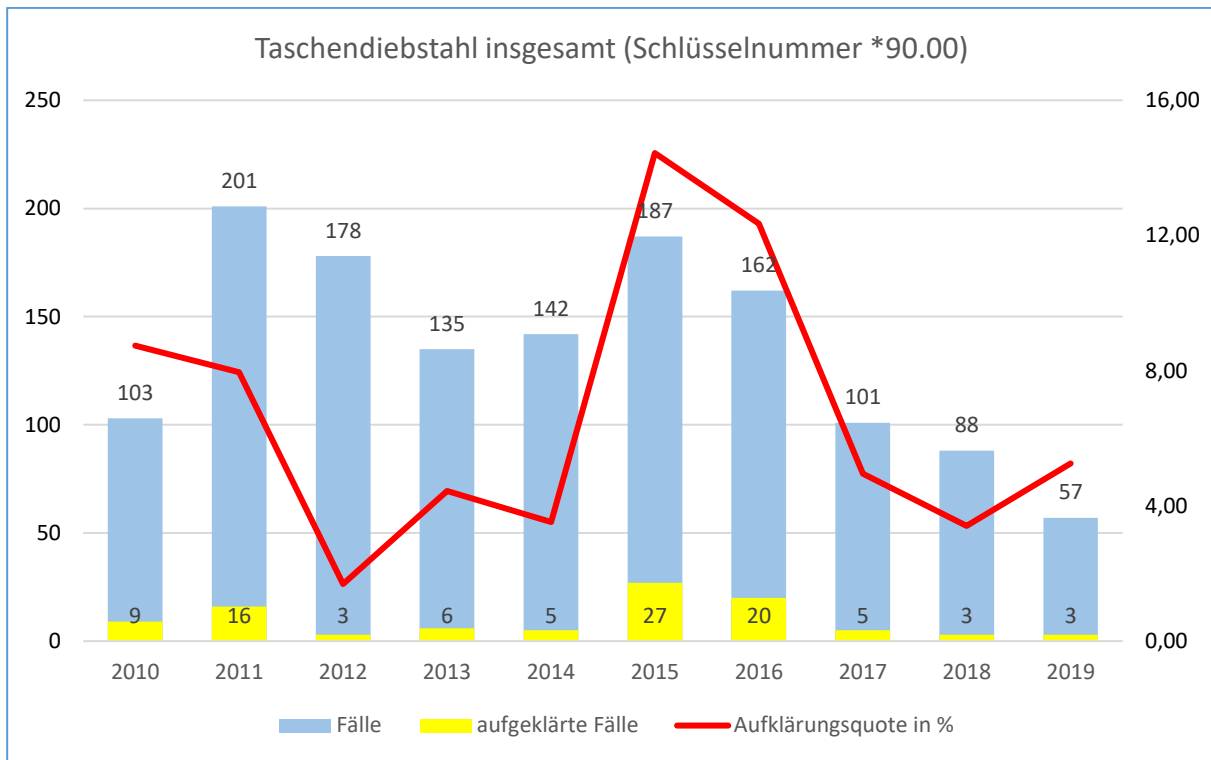
**Anzahl der Straßenraube sinkt um über 5 Prozent
und erreicht mit 19 Fällen ein Zehn-Jahres-Tief**



Der rückläufige Trend der Fallzahl von Straßenrauben hält auch im Jahr 2019 (-5,00 %) weiter an. Ferner stellen die erfassten 19 Straßenraube im Jahr 2019 die geringste Anzahl seit mehr als zehn Jahren dar.

Des Weiteren ist eine deutliche Steigerung der Aufklärungsquote zu erkennen. Diese betrug im Jahr 2018 30,00 Prozent und liegt im Jahr 2019 nunmehr bei 42,11 Prozent.

Taschendiebstähle sinken weiterhin deutlich (-31 Fälle) - niedrigste Fallzahl seit mehr als zehn Jahren

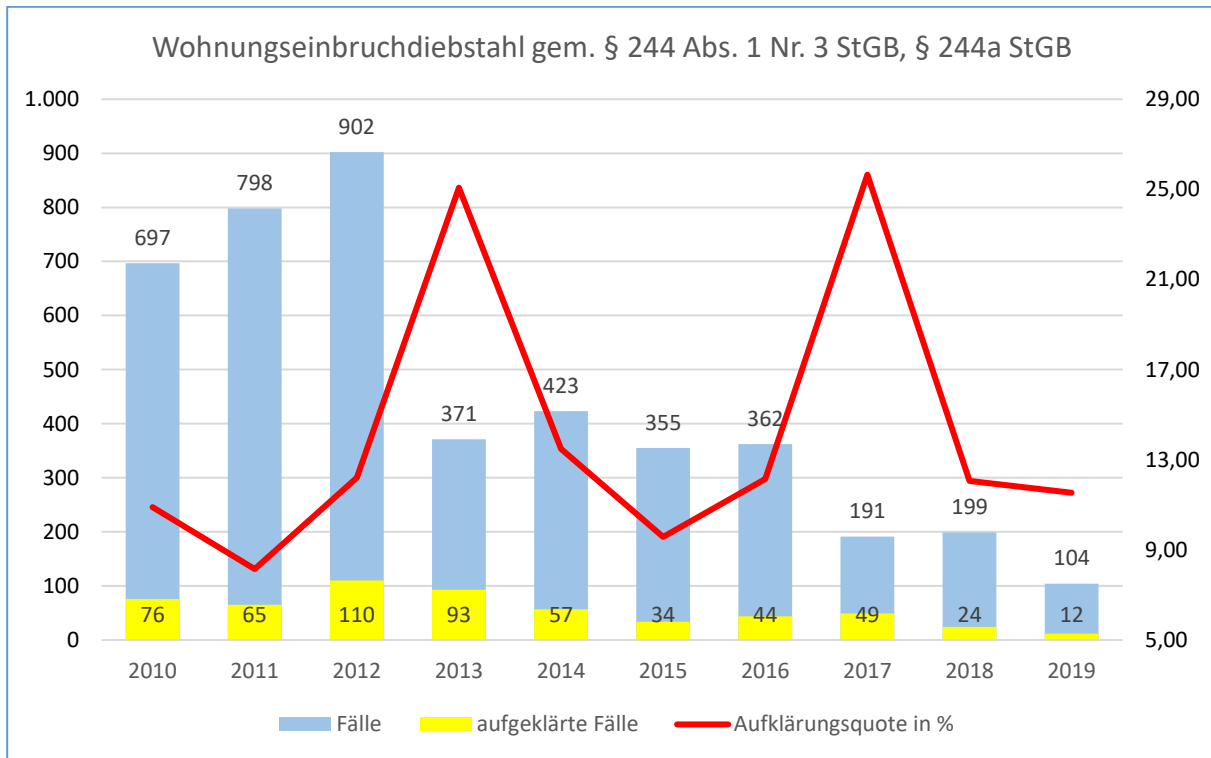


Mit einem Fallzahlenrückgang um 31 Fälle (-35,23 %) auf insgesamt 57 Taschendiebstähle im Jahr 2019 ist nach wie vor ein rückläufiger Trend erkennbar. Ursächlich hierfür ist u. a. die Tatsache, dass Taschendiebstähle in Dortmund zentralisiert in der Ermittlungskommission „Taschendiebstahl“ (kurz: „EK Tasche“) bearbeitet werden. Hierdurch ist das Erkennen von Serien und gewerbsmäßig agierenden Täterinnen und Tätern zeitnah möglich und das Einleiten entsprechender ermittlungstaktischer Maßnahmen kann zeitig erfolgen. Durch die konsequente Bearbeitung von Haftsachen sowie das Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten im Strafverfahren und eine intensive Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Dortmund waren auch im Vorjahr mehrjährige Haftstrafen für Taschendiebinnen und Taschendiebe ein Resultat der Ermittlungen. Eben diese haben nicht zuletzt auch eine abschreckende Wirkung auf weitere bis dato ggf. in Dortmund aktive Täterinnen und Täter.

Grundsätzlich ergreift die „EK Tasche“ eine Vielzahl an Maßnahmen, die u. a. präventive Wirkung zeigen und so zur Verringerung der Fallzahl beitragen. Hierzu zählen z. B. über-

behördlicher Erfahrungsaustausch, bundes- und europaweite Fahndungs- und Identifizierungsmaßnahmen, Auswertungen, Durchführung von Schwerpunkteinsätzen an erkannten Brennpunkten und Erstellung von Lagebildern.

Weiterer Rückgang der Anzahl an Wohnungseinbrüchen (-95 Fälle) - Fallzahl seit 2014 um mehr als Dreiviertel gesunken

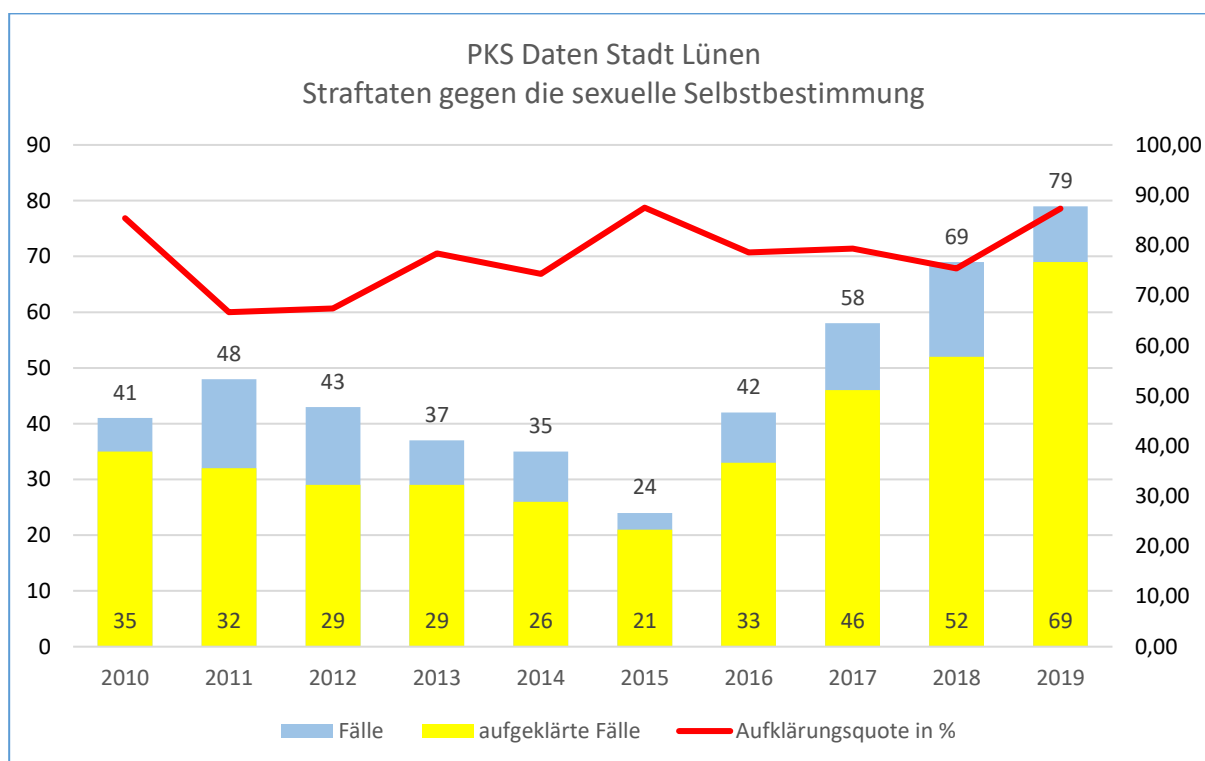


Die Anzahl registrierter Wohnungseinbrüche verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 95 Fälle. Mit einer Fallzahl von 104 im Jahr 2019 ist der geringste Wert seit über 10 Jahren und zudem ein Rückgang um mehr als Dreiviertel seit 2014 erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2018 nahm die Anzahl an Wohnungseinbrüchen damit um über 47,74 Prozent ab. Mitverantwortlich hierfür ist nach wie vor die intensive Arbeit der Ermittlungskommissionen „Engel“ und „Luise“, die in der Vergangenheit zu mehreren Festnahmen führte und Bandenstrukturen damit tiefergehend sowie langfristig beeinflusste.

Des Weiteren wird seit der Einrichtung der Dortmunder Tatortgruppe eine Aufklärungsquote von ca. zwölf Prozent gehalten. Durch professionelle Tatortaufnahmen waren auch aufgrund von Spurentreffern im Bereich Daktyloskopie sowie gesicherten DNA- und Werkzeugspuren Wohnungseinbrüche aufzuklären. Weiterhin zeigen die personalintensive Umsetzung des Fachkonzeptes „Brennpunktorientierte Kriminalprävention“ ebenso

wie die landesweite Aktionswoche im Rahmen der Initiative „Riegel vor! Sicher ist sicher.“ und die regelmäßige Einbruchspräventionsberatung durch das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz ihre positive Auswirkungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die auf Grundlage der erfolgten Präventionsberatungen vollzogene sicherheitstechnische Aufrüstung der Wohnobjekte zumindest mitursächlich dafür ist, dass Täterinnen und Tätern der Zutritt erschwert wird und Taten oftmals im Versuchsstadium bleiben. So liegt die Versuchsquote im Jahr 2019 bei 49,04 Prozent.

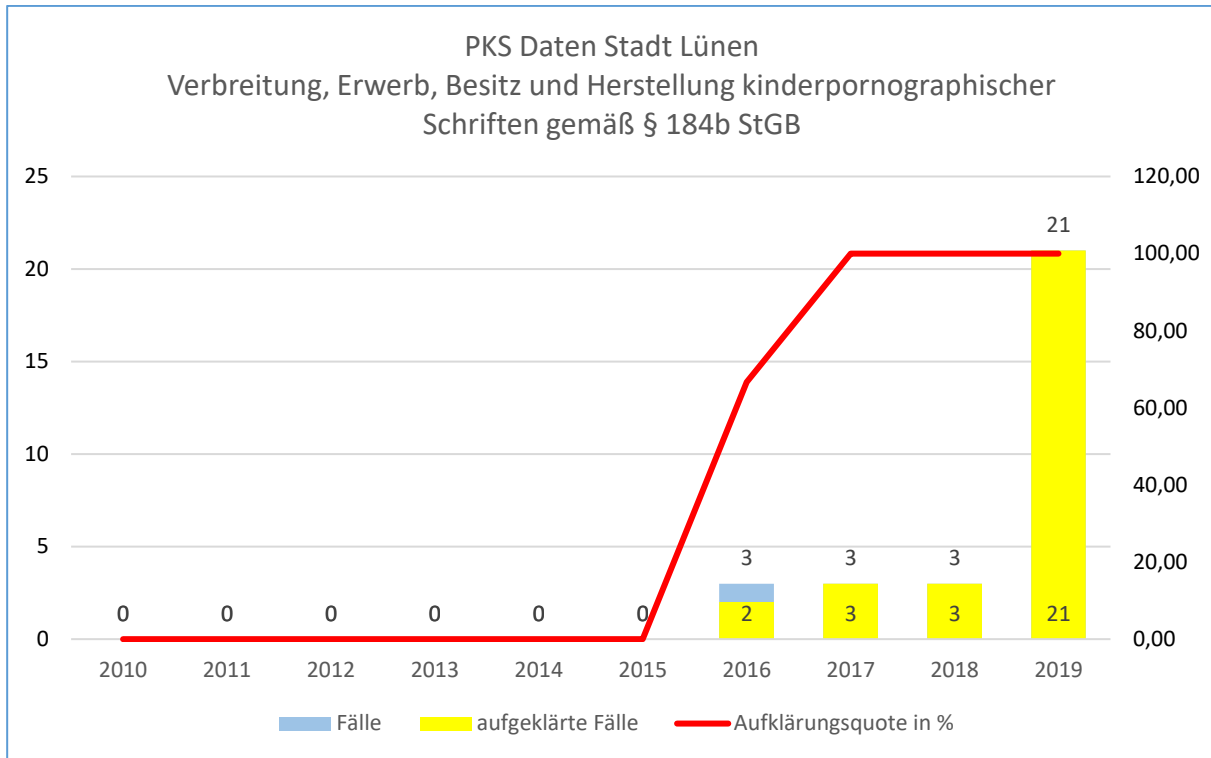
Anstieg der Sexualdelikte seit 2016



Nachdem bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Sexualdelikte u. a. aufgrund der Einführung des § 184 i StGB festgestellt werden konnte, setzt sich der Trend auch im Jahr 2019 weiter fort. So stieg die Fallzahl von 69 im Jahr 2018 auf 79 im Jahr 2019 und damit um 14,49 Prozent.

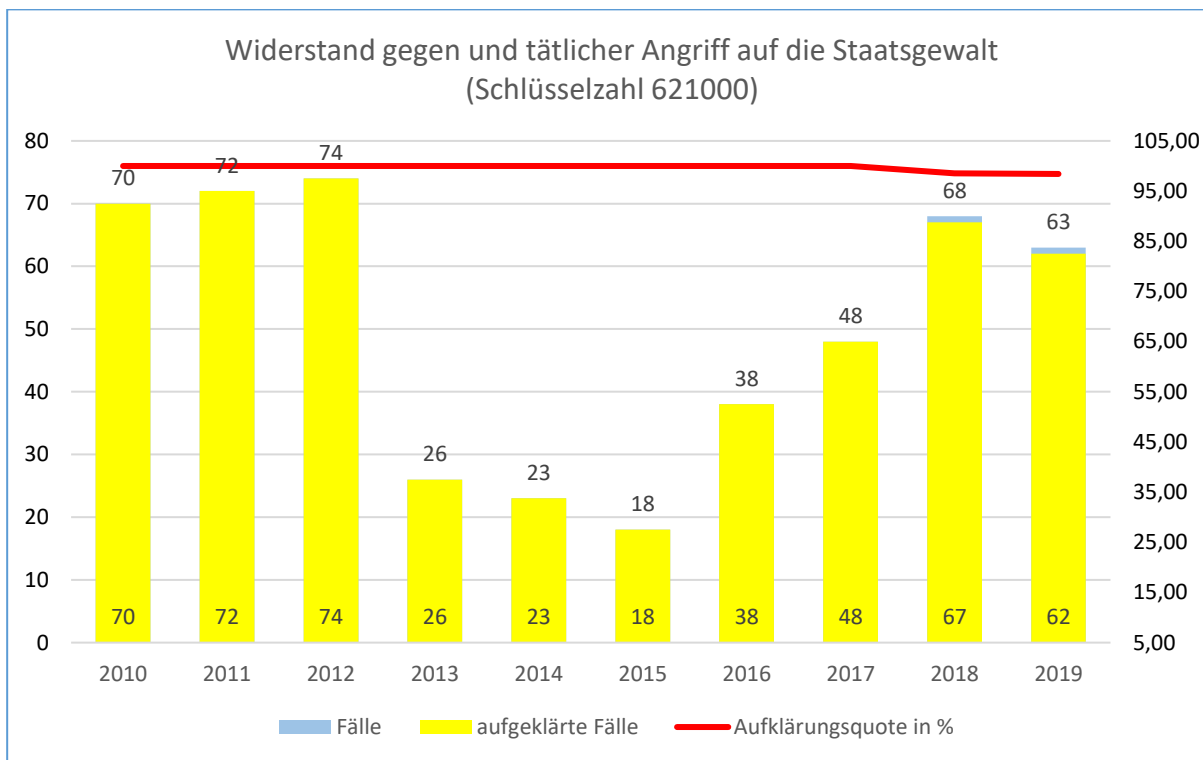
Die Fallzahl im Bereich „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften gem. § 184b StGB“ stieg, wie folgt dargestellt, ebenfalls - auf 21 im Jahr 2019 an.

Anstieg der Fallzahl im Deliktsfeld „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften“



Insbesondere aufgrund der Vorfälle auf dem Campingplatz in Lügde im Kreis Lippe oder aktuell in Bergisch Gladbach wurde die Thematik der Verbreitung, des Erwerbs sowie Besitzes und die Herstellung von kinderpornografischen Schriften medial sehr offensiv dargestellt. Auch politisch wird der Bekämpfung dieses Phänomens eine hohe Priorität eingeräumt. Durch die Überwachung von Mail- und Chatverkehr einer US-amerikanischen Einrichtung (NCMEC) wird seit einigen Jahren eine Vielzahl von Verfahren an das BKA übermittelt, die bei Mail- und Chatkontrollen Hinweise auf den Besitz oder das Verbreiten von kinderpornografischen Schriften ergeben haben und so u. a. zu Verfahren in Lünen führen. Durch das BKA werden diese Hinweise über die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt an die örtlich zuständigen Stellen weitergeleitet. Ergibt sich daraus ein Anfangsverdacht werden niederschwellige Durchsuchungsbeschlüsse angeregt. Deren Umsetzung führt oftmals zu einer Sicherstellung von Beweismaterial in Form von Datenträgern. Aus den Auswertungen dieser Datenträger ergeben sich zum Teil neue Erkenntnisse zu weiteren Beschuldigten oder Gefahrenüberhängen, die konsequent, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, kriminalpolizeilich verfolgt werden. So wurde auch im Jahr 2019 eine hohe Aufklärungsquote von 100 Prozent erzielt.

Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt - seit 2015 erstmals rückläufig



Aufgrund von Anpassungen der Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt wird seit der letztjährigen Darstellung der Kriminalitätsentwicklung nicht mehr die Fallzahlentwicklung der Schlüsselzahl 621021 „Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte“ sondern die des Gesamtschlüssels „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ (Schlüsselzahl 621000) dargestellt.

Die Erfassungsänderungen seit 2018 führen dazu, dass nicht mehr separat erhoben wird, ob die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, gegen andere Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, oder gegen gleichstehende Personen verübt wird. Aus diesem Grund wird seit 2018 Bezug auf die Fallzahl der Gesamtzahl „Widerstand und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ gem. §§ 111, 113-115, 120 und 121 StGB genommen. Darunter fallen neben den Delikten Widerstand und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und gleichstehende Personen die folgenden Delikte, die jedoch lediglich ein Minimum der Gesamtfallzahl des Deliktbereiches ausmachen: Gefangenenerbefreiung (2019: 1), Gefangenenermeuterei (2019: 0) und Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (2019: 0).

Für den Deliktsbereich „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt §§ 111, 113-115, 120, 121 StGB“ setzt sich die seit 2016 negative Entwicklung erstmals nicht weiter fort, sondern die Anzahl entsprechender Straftaten sinkt im Vergleich zum Jahr 2018 von 68 auf 63 und damit um 7,35 Prozent.

Die Novellierung der Straftatbestände der §§ 113-115 StGB im Jahr 2017 zeigt, dass die 2016 eingesetzte negative Entwicklung auch in Politik und Gesellschaft wahrgenommen wurde. Die Gründe für die anhaltend hohe Fallzahl dürften zum einen die Veränderung sozialer Strukturen in der Gesellschaft und zum anderen das geänderte Anzeigeverhalten von geschädigten Vollstreckungsbeamtinnen und -beamten sein. Medienberichte und Befragungen von Betroffenen zeigen, dass der Respekt gegenüber anderen Personen, insbesondere Polizeibeamtinnen und -beamten, weiter abnimmt.

Für das PP Dortmund ist der kontinuierliche Anstieg von Gewalt insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und -beamte nicht hinnehmbar. Um diesem Phänomen sowohl im Stadtbereich Dortmund als auch in Lünen, entgegenzuwirken, erfolgt seit September 2018, mit wenigen Ausnahmen, eine zentrale Sachbearbeitung. So werden neben solchen Gewaltdelikten, die eine physische Gewaltausübung umfassen, wie beispielsweise der Widerstand oder tätliche Angriff, auch Beleidigung, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch und weitere Delikte zentral durch das Kriminalkommissariat 35 bearbeitet. Mit der Zentralisierung werden mehrere Ziele verfolgt: Die Intensivierung und Optimierung der Ermittlungsarbeit, die Umsetzung einheitlicher Ermittlungsstandards in der Sachbearbeitung und die Fehlerminimierung im Rahmen der Datenerfassung sowie -übermittlung. Ferner sichert der regelmäßige Informationsaustausch mit Staatsanwaltschaft, Geschädigten und allen polizeiinternen Dienststellen Transparenz.

Im Jahr 2019 wurden 875 Verfahren gegen 933 Personen, davon 420 unter dem Einfluss von Alkohol und 70 unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, bearbeitet. Hierbei wurden 244 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt, wovon 3 vorerst nicht mehr dienstfähig waren.

IV Ermittlungskommissionen und herausragende Ermittlungsverfahren

Im Folgenden werden Ermittlungskommissionen des PP Dortmund, dessen Zuständigkeitsbereich sowohl die Stadt Dortmund als auch die Stadt Lünen umfasst, sowie herausragende Ermittlungsverfahren des vergangenen Jahres dargestellt. Zu unterscheiden sind generell längerfristig angelegte Ermittlungskommissionen, die bestimmte Kriminalitätsphänomene oder Deliktbereiche bearbeiten, und Ermittlungskommissionen, die aufgrund eines einzelnen Sachverhaltes oder einer konkreten Serie von zusammenhängenden Taten kurzzeitig eingerichtet wurden.

1. Längerfristige Ermittlungskommissionen

1.1 „EK Tasche“ und „EK Maghreb“ - Bekämpfung von Taschendiebstahl und Straßenraub

Im Kriminalkommissariat 14 sind seit mehreren Jahren die Ermittlungskommissionen „Taschendiebstahl“ (kurz: „EK Tasche“) und „Maghreb“ eingerichtet. In selbigen wird eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um Deliktsfelder sowie Tätergruppen zentralisiert zu bearbeiten.

„EK Tasche“

Die „EK Tasche“ konzentriert sich auf Taschendiebstähle, vornehmlich begangen durch bulgarische, rumänische, serbische und polnische Tätergruppen, gegen die gezielt Bandenverfahren geführt werden. Ein Beispiel solcher stellt das im Folgenden beschriebene Verfahren dar:

Eine vierköpfige Bande rumänischer Frauen beging über mehrere Monate in unterschiedlicher Besetzung nachweislich insgesamt elf Taten. Hierbei handelte es sich überwiegend um Raubüberfälle und vereinzelt um Taschendiebstähle. Der Beuteschaden belief sich auf rund 75.000 Euro.

Bei ihren Taten - beginnend im März 2019, bis zu ihrer Festnahme im Juni 2019 - lenkten die jungen Frauen ihre Opfer auf Parkplätzen vor Supermärkten oder belebten Einkaufs-

straßen jeweils mit einem Klemmbrett ab und gaben an, Spenden für eine Hilfsorganisation zu sammeln. Sodann raubten sie die hochwertigen Armbanduhren der oftmals älteren Männer. In den meisten Fällen bemerkten die Geschädigten das Fehlen ihrer Uhr erst später, sodass die Täterinnen zunächst unerkannt flüchten konnten. Die entsprechenden Strafanzeigen richteten sich folglich vorerst gegen Unbekannt.

Im Rahmen intensiver Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft konnten die Taten zusammengeführt und die vier rumänischen Täterinnen identifiziert werden.

Aufgrund der Schwere der Taten fand die entsprechende Gerichtsverhandlung am Landgericht Dortmund statt. Hier erhielt die 25-jährige, rumänische Haupttäterin eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten. Ihre beiden 20- und 23-jährigen Mittäterinnen verurteilte das Landgericht zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten beziehungsweise einem Jahr und acht Monaten. Gegen das aktuell noch untergetauchte und jüngste Mitglied der vierköpfigen Bande (18 Jahre) wurde ein Untersuchungshaftbefehl erlassen.

„EK Maghreb“

Die Ermittlungsarbeit der „EK Maghreb“ richtet sich gegen „Nordafrikanische Tätergruppen“, vorrangig aus Marokko und Algerien. Dabei ist seit Einrichtung der Ermittlungskommission im Arbeitsalltag das Aufhellen und Zusammenführen von Identitäten ermittelter Tatverdächtiger ein wichtiges unverzichtbares Instrument für beweiskräftige Strafverfahren. Zum einen werden das Entdeckungsrisiko unbekannter Täter und zum anderen die Aufklärungsquote erhöht.

In den zurückliegenden Jahren hat sich oftmals das Zusammenführen und Nachhalten von Identitäten, die konsequente Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen, die Entnahme von Speichelproben mit dem Ziel der Einstellung in die DNA-Analyse-Datei (DAD) und das damit verbundene Erkennen von Tatserien sowie einzelner Tätergruppierungen als erfolgreich gezeigt.

In einzelnen Fällen konnten bei Tatverdächtigen auch Verbindungen ins benachbarte europäische Ausland festgestellt werden. Zum Abschluss der hiesigen Ermittlungen wird bei entsprechenden Voraussetzungen ermittelter nordafrikanischer Tatverdächtiger der Datenexport in das Europol Informationssystem (EIS) angestoßen. EIS ist die zentrale Europol-Datenbank für kriminalpolizeiliche Informationen und Erkenntnisse (phänomenübergreifend).

Im letzten Kalenderjahr wurde der Fokus vermehrt auf einzelne herausragende „Maghreb-Täter“ gelegt, um diesen beweiskräftig begangene Taschendiebstähle oder Straßenraube zuzuordnen. Durch das ermittlungstaktische Vorgehen (Telekommunikationsüberwachung, Einsatz technischer Mittel oder Observation, etc.) ist es gelungen, die Gesamtzahl aller erwirkten Untersuchungshaftbefehle seit Bestehen der „EK Maghreb“ auf 100 zu erhöhen. Die Gesamtzahl aller Festnahmen beläuft sich bis Ende 2019 auf 231 Täter.

1.2 „EK Engel“ und „EK Luise“ - Bekämpfung des Wohnungseinbruchs

Die Ermittlungskommissionen „Engel“ und „Luise“ ermitteln seit mehreren Jahren gezielt gegen Tätergruppen aus Bosnien und Herzegowina („EK Engel“) sowie Albanien („EK Luise“). Diese Tätergruppen verüben sowohl in ganz Nordrhein-Westfalen als auch teilweise in angrenzenden Bundesländern Wohnungseinbrüche. Hierbei agieren die Täterinnen und Täter meistens aus dem Ruhrgebiet heraus. Die Ermittlungskommissionen führen daher überwiegend komplexe Umfangverfahren wegen schweren Bandendiebstahls. Da im Jahr 2019 eingeleitete Verfahren aktuell noch andauern, wird erst im Jahresbericht für 2020 von diesen konkreter berichtet werden.

2. Herausragende Ermittlungsverfahren

2.1 „MK Lippedamm“

Ein 25-jähriger Lüner hielt sich auf dem Fuß- und Radweg auf, der auf dem Kamm des Lippedeichs in Lünen verläuft. Unvermittelt und ohne erkennbaren Grund stach er mit einem Messer mehrfach auf einen zufällig vorbeikommenden 23-jährigen Lüner ein und verletzte diesen dadurch lebensgefährlich. Nach der Tat konnte das schwerstverletzte Opfer noch den Notruf der Polizei wählen, durch Polizeikräfte gefunden und letztendlich gerettet werden. Der Täter meldete sich noch in der Tatnacht bei der Polizei und wurde in Tatortnähe festgenommen. Eine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer bestand nicht. Gegen den Beschuldigten erging aufgrund seiner psychischen Erkrankung ein Unterbringungsbeschluss. Der Strafprozess beginnt Ende Februar.

2.2 Serie von Kellereinbrüchen in Lünen- Brambauer

Im Zeitraum zwischen dem 10.02.2019 und 21.05.2019 kam es im Großraum Lünen-Brambauer zu insgesamt 140 Kellereinbrüchen. Die Täter gelangten in den meisten Fällen durch das Aufbrechen oder Durchtrennen der Vorhänge- und Bügelschlösser in die Keller. Aus den Räumlichkeiten wurden überwiegend Werkzeuge und Werkzeugmaschinen (Bohrer, Flex etc.) entwendet.

Im Rahmen der Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf drei Personen, die im Bereich Brambauer in der Nacht des 05.04.2019 überprüft wurden. Gegen eine dieser Personen war bereits im Jahr 2016 wegen 53 Kellereinbrüchen in einer seinerzeit geführten Ermittlungskommission ermittelt worden. Im April 2019 wurde u. a. aufgrund dieser Tatsache ein Beschluss für Observationsmaßnahmen gegen die Personen erwirkt, wobei die Maßnahmen sich dann hauptsächlich auf diesen Haupttatverdächtigen erstreckten. Mit Beginn der Observationsmaßnahmen im Mai 2019 nahm auch die Einbruchserie ein Ende. Die Observationsmaßnahmen wurden bis zum 20.07.2019 weiter geführt, blieben aber erfolglos. Es konnte festgestellt werden, dass der Haupttatverdächtige mittlerweile über Zeitarbeitsfirmen Arbeit bei verschiedenen Betrieben aufgenommen hatte.

Keiner der drei kontrollierten Personen konnten bisher die Taten nachgewiesen werden und die Serie bleibt zunächst ungeklärt. An den unterschiedlichen Tatorten der Kellereinbrüche wurden jedoch umfangreiche Spurensuchen durchgeführt und teilweise konnten Spuren gesichert werden. Deren Auswertungen dauern derzeit noch an.

2.3 Sachbeschädigungen zum Nachteil des Autohauses Schmidt

Im Zeitraum zwischen dem 09.08.2019 und 23.09.2019 kam es auf dem Firmengelände des Autohauses Schmidt in Lünen, Cappenberger Straße 25a, zu diversen Sachbeschädigungen. Es wurden im genannten Zeitraum insgesamt 53 Fahrzeuge zerkratzt, wobei ein Gesamtsachschaden in Höhe von ca. 150.000 Euro entstand. Durchgeführte Meldungen in der örtlichen Presse führten nicht zu einem Hinweis auf mögliche Täter. Durch die geschädigte Firma wurde nach den ersten Vorfällen ein Sicherheitsdienst beauftragt, dennoch kam es auch im Fortgang zu erheblichen Sachbeschädigungen. Die Sachbeschädigungen endeten dann schlagartig Ende September, nachdem der Firmenplatz, welcher zuvor nur mit einer offenen Schranke gesichert war, mit einem Schiebetor versehen und eine Videoüberwachung installiert wurde. Die Sachbeschädigungen waren bis dato nicht zu klären.

V Daten, Zahlen, Fakten - Strukturdaten und Kriminalitätslage im Detail

1. Das Polizeipräsidium Dortmund in Zahlen

Den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Dortmund bilden sowohl die kreisfreie Stadt Dortmund mit einer Fläche von 280,71 km² als auch die Stadt Lünen, die eine Fläche von 59,18 km² umfasst und auf kommunaler Ebene dem Kreis Unna angehört. Der Gesamtbereich des PP Dortmund erstreckt sich somit auf über ca. 340 km², die Einwohnerzahl beträgt 673.065 (Dortmund 586.600, Lünen 86.465)².

Das Polizeipräsidium Dortmund ist zudem mit sieben Autobahnwachen für die polizeilichen Aufgaben auf den Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundes- und Landstraßen im Regierungsbezirk Arnsberg zuständig. Dies entspricht einem Streckennetz von ca. 520 km Länge mit 135 Autobahnkreuzen und Anschlussstellen sowie 108 Rast- und Parkplätzen.

Über den originären Zuständigkeitsbereich der Stadtgebiete Dortmund und Lünen hinaus ist das Polizeipräsidium Dortmund als Kriminalhauptstelle für bestimmte Delikte der Schwerstkriminalität auch in den Bezirken der Kreispolizeibehörden Hamm, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna zuständig, nämlich für vorsätzliche Tötungen, Bildung krimineller Vereinigungen, illegale Herstellung von Betäubungsmitteln, Organisierte Kriminalität, herausragende Erpressungen, Wirtschaftsstraftaten sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr, ferner für die Bekämpfung und Verfolgung politisch motivierter Kriminalität.

Des Weiteren ist das Polizeipräsidium Dortmund bei Geiselnahmen und Entführungen, sofern Täterinnen und Täter bei Bekanntwerden der Tat Personen in ihrer Gewalt haben, für Amoklagen, größere Gefahren- und Schadensereignissen, herausragende Anschläge sowie besonders schwere und gemeingefährliche Straftaten für den gesamten Regierungsbezirk Arnsberg zuständig.

² Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2019): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der endgültigen Ergebnisse des Zensus vom 09.05.2011 mit Stand vom 31.12.2018

Schließlich obliegt dem Polizeipräsidium Dortmund als einer von vier Polizeibehörden in NRW die Zuständigkeit für den Personenschutz für einen Bereich, der über den Regierungsbezirk Arnsberg weit hinausgeht.

Dem Polizeipräsidium Dortmund stehen für seine Aufgabenerfüllung rund 2.820 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die sich in 2.420 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie 409 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Regierungsbeschäftigte aufteilen.

2. Hinweise zur Polizeilichen Kriminalstatistik

2.1 Aufgaben, Bedeutung und Inhalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planung und Entscheidung sowie kriminologisch-soziologischen Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, **nicht** erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, **nicht** enthalten. Antragsdelikte werden auch dann statistisch erfasst, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Straftaten werden nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Aktenabgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht erfasst. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art des Delikts abhängen und sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z. B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechensbekämpfung) im Zeitablauf ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktsbereichen erheblich beeinträchtigt werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine, je nach Deliktsart, mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Dennoch ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die vorangehend umschriebenen Zielsetzungen zu gewinnen.

2.2 Kriminalitätsquotienten

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. $AQ = \text{aufgeklärte Fälle} \times 100 / \text{bekannt gewordene Fälle}$

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \text{Straftaten} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)

ist die Zahl der mehrfach ermittelten Tatverdächtigen (Tatverdächtige mit 5 oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr), errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$MTVBZ = \text{Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen ab 8 Jahren} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}$$

Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden. $OGZ = \text{Anzahl der Opfer} \times 100.000 / \text{Einwohnerzahl}$

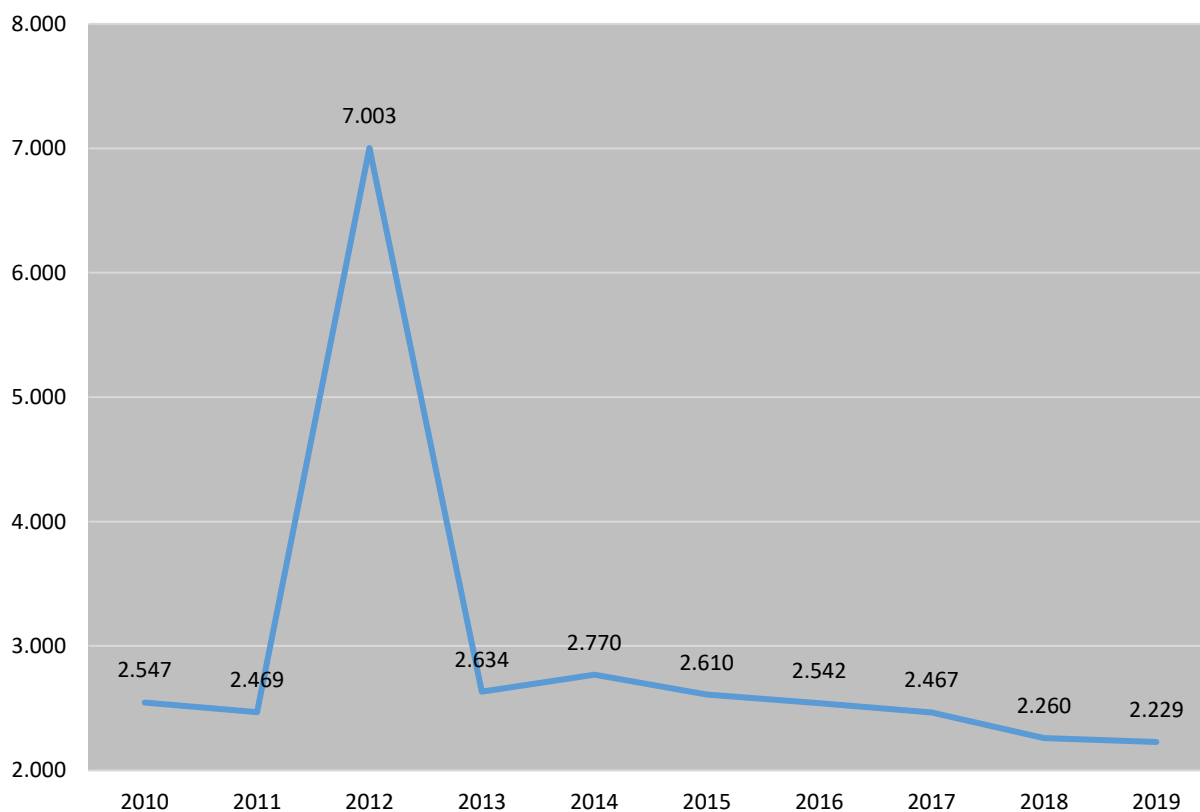
3. Tatverdächtigen- und Opferstrukturen

	2015	2016	2017	2018	2019
Straftaten insgesamt	6.905	6.807	5.989	5.491	5.493
TV (> 8 Jahre)	2.603	2.537	2.464	2.256	2.227
Mehrfachtäter	1.384	1.259	1.290	2.471	1170
Opfer	10.971	12.303	12.675	12.631	12.231

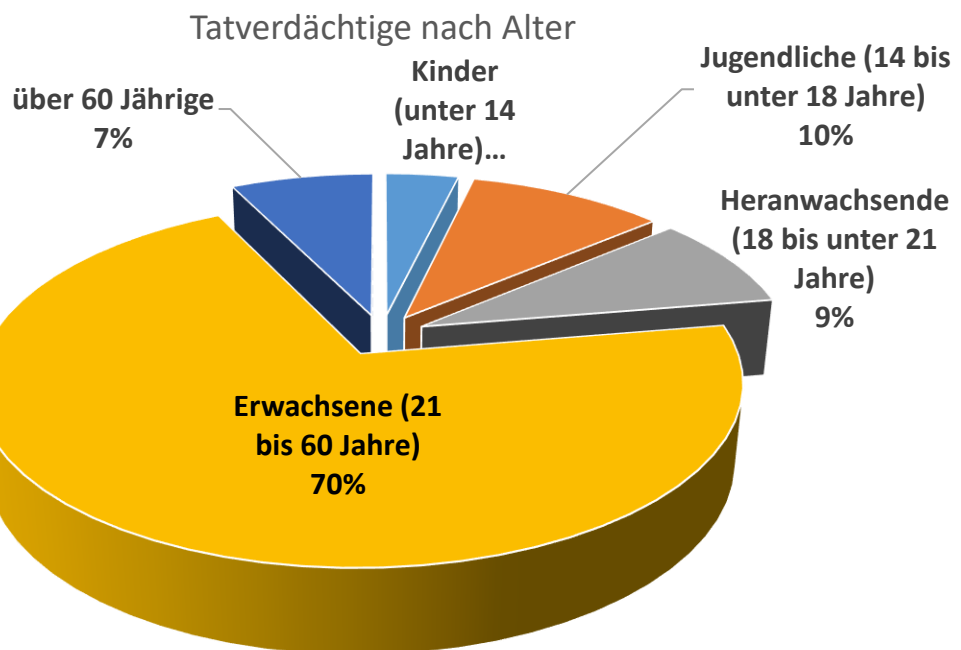
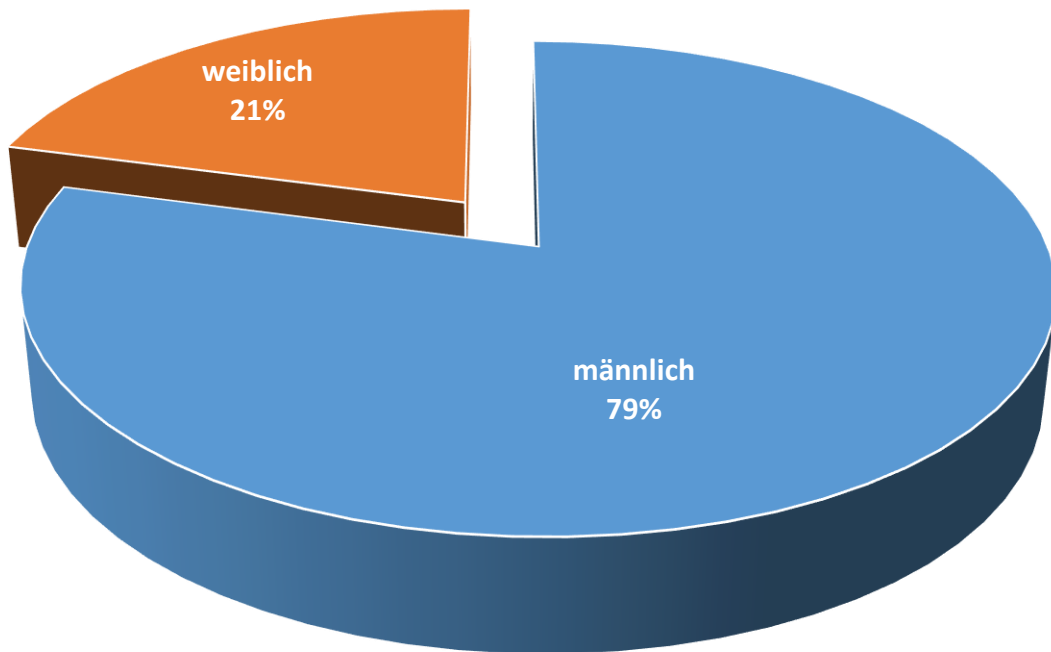
HZ	8.144	7.927	6.942	6.351	6.354
AQ	50,84	52,95	57,32	57,28	58,24
TVBZ	3.070	2.955	2.856	2.609	2.576
MTVZB	1.632	1.466	1.495	2.858	1.353
OGZ	12.940	14.328	14.692	14.608	14.148

3.1 Tatverdächtige

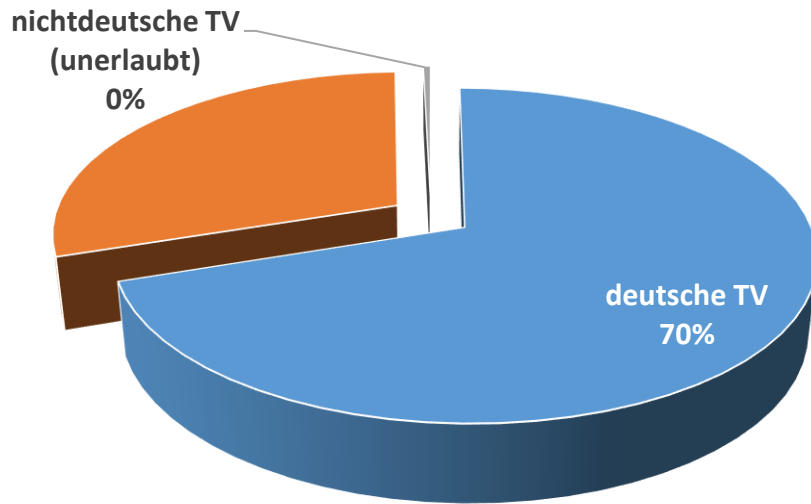
Anzahl der Tatverdächtigen 2010 - 2019



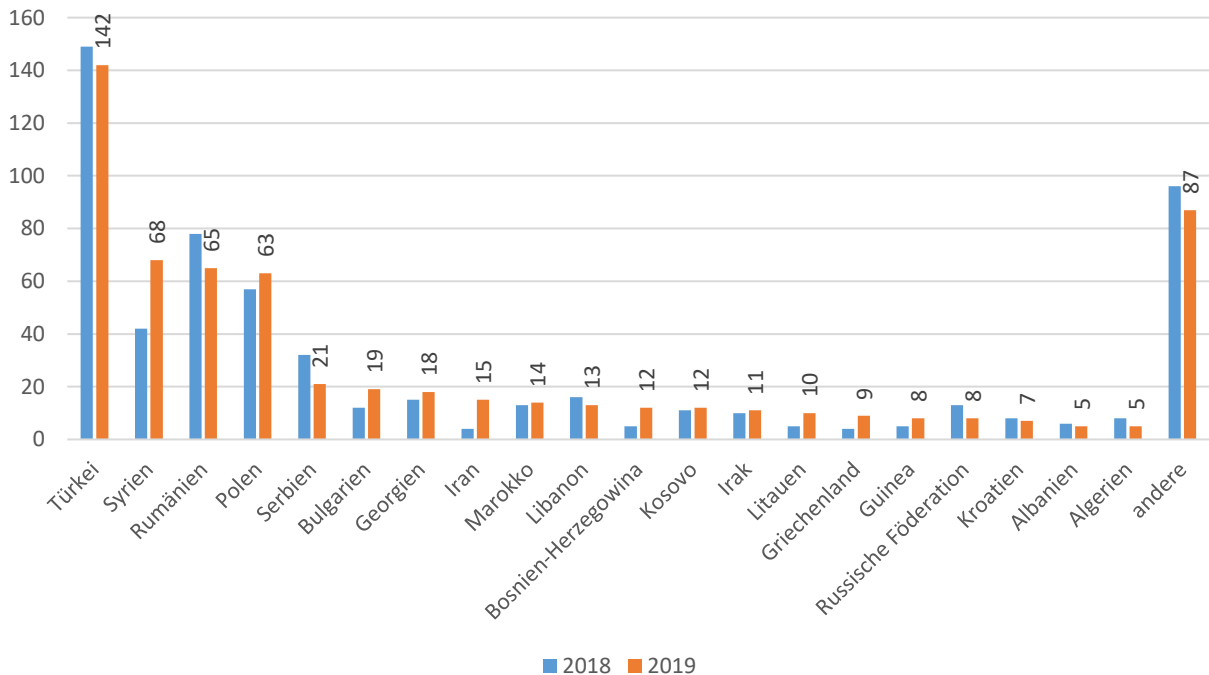
Tatverdächtige nach Geschlecht



Tatverdächtige nach Aufenthaltsberechtigung
(Deutsche/Nichtdeutsche) - Stadt Lünen



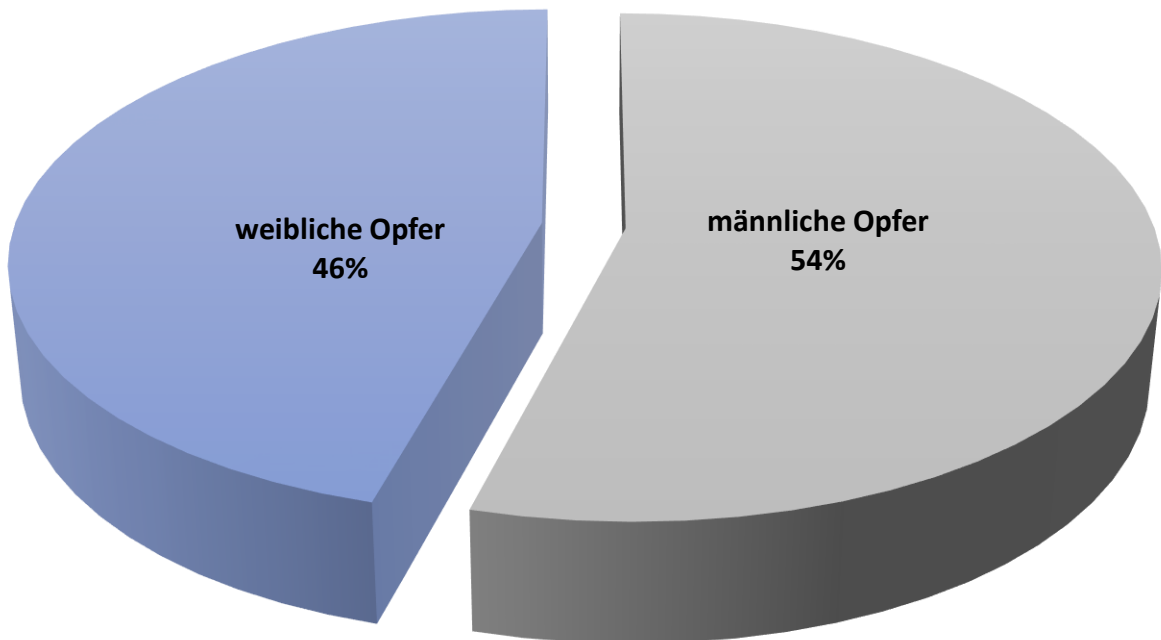
Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen nach
Staatsangehörigkeit (TOP 20 für 2019) - Stadt Lünen



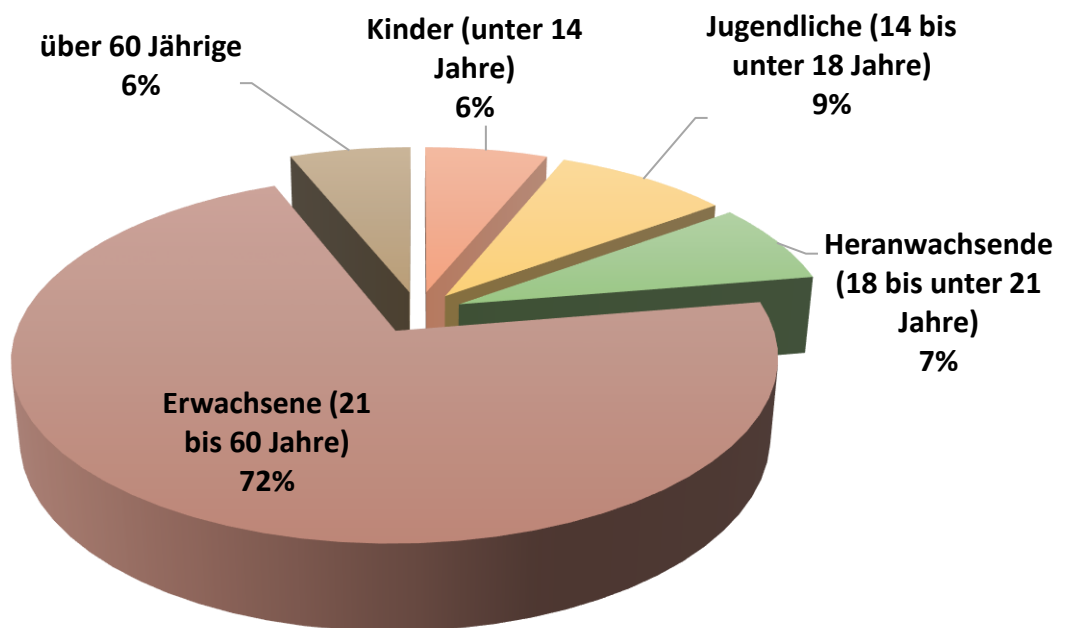
Hinweis: Insbesondere die Daten zu den Staaten Marokko, Algerien, Tunesien, Syrien und Afghanistan sind aufgrund der Zuwanderungssituation („Mehrfachidentitäten“) nicht valide.

3.2 Opfer

Opferstruktur nach Geschlecht



Opferstruktur nach Alter



4. Die einzelnen Deliktgruppen und Delikte

Auf den nachfolgenden Doppelseiten finden sich die Fallzahlen, die Zu- bzw. Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aufklärungsquoten zu den Delikthauptgruppen sowie ausgewählten Deliktsbereichen und Delikten, im Zeitraum von 2015 bis 2019.

	2015			2016			2017			2018			2019							
	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Fallzahl	Zu-/Abnahme ggü. Vorjahr	Zu-/Abnahme in %	Aufklärungsquote				
Straftaten Bereich PP Dortmund																				
Stadtgebiet Lünen																				
Delikte (Auszug aus der PKS-Tabelle 111)																				
..... Straftaten insgesamt	6 905	-401	-5,49	47,86	6 807	-98	-1,42	47,26	5 989	-818	-12,02	54,42	5 491	-498	-9,32	50,37	5 493	2	0,04	50,83
000000 Straftaten gegen das Leben	2	1	100,00	100,00	3	1	50,00	100,00	4	1	33,33	75,00			-40,00	0,00	3	3	0,00	100,00
010000 Mord § 211 StGB	1		0,00	100,00	1		0,00	100,00	1		0,00	100,00			0,00	0,00	3	3	0,00	100,00
020010 Totschlag § 212 StGB	1	1	0,00	100,00	2	1	100,00	100,00	3	1	50,00	66,67			-63,64	0,00				
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	24	-11	-31,43	87,50	42	18	75,00	78,57	58	16	38,10	79,31	69	11	24,71	75,36	79	10	14,49	87,34
Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besond. schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB	8	1	14,29	75,00	15	7	87,50	93,33	15		0,00	86,67	8	-7	-13,38	62,50	5	-3	-37,50	100,00
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (Einzeläter) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 1, Abs. 7 und 8 StGB		-1	0,00	0,00			0,00	0,00	1	1	100,00	100,00				0,00				
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallig (durch Gruppen) gem. § 177 Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7 und 8 StGB	8	2	33,33	75,00	14	6	75,00	92,86	12	-2	-14,29	91,67			0,00	0,00				
Sonstige Straftaten gem. § 177 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 und 4 StGB	2	-2	-50,00	100,00	4	2	100,00	50,00	1	-3	-75,00	0,00	8			62,50	5	-3	-37,50	100,00
Sonstige sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1 und Abs. 5 StGB																				
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB																				
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	1		0,00	100,00			0,00	0,00					2		20	100,00	1	-1	-50,00	100,00
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB													4			100,00	5	1	25,00	100,00
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB																				
Sexueller Missbrauch von Schutzbefehlen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB																				
Sexuelle Belästigung § 184i StGB									12	12	0,00	83,33	16	4	63	62,50	18	2	12,50	77,78
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB																				
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	3	-8	-72,73	100,00	8	5	166,67	87,50	11	3	37,50	81,82	18	7	45,57	83,33	14	-4	-22,22	85,71
Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	4	-1	-20,00	75,00	7	3	75,00	57,14	11	4	57,14	54,55	12	1	12,37	66,67	13	1	8,33	69,23
Ausübung der verbotenen Prostitution § 184e StGB	140010																			
Zuhälterei gem. § 181a StGB					1	1	0,00	100,00	1		0,00	100,00				0,00				
Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 2 und 4 StGB	2	-1	-33,33	100,00		-2	0,00	0,00												
Verbreitung von Kinderpornografie gem. § 184b Abs. 1 StGB	1	-2	-66,67	100,00		-1	0,00	0,00												
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	941	-62	-6,18	86,61	1 065	124	13,18	84,23	1 028	-37	-3,47	86,19	885	-143	-16,33	85,99	874	-11	-1,24	85,01
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	63	-5	-7,35	49,21	50	-13	-20,63	30,00	54	4	8,00	62,96	59	5	8,07	55,93	39	-20	-33,90	53,85
Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)																				
Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	1	-4	-80,00	100,00	3	2	200,00	33,33	3	-3	0,00	0,00	1		200,00	0,00	1	-1	-100,00	0,00
Raubüberfälle auf Spielhallen		-2	0,00	0,00		1	0,00	0,00	3	3	0,00	100,00	2	-1	-33,33	100,00		-2	-100,00	0,00
Raubüberfälle auf Tankstellen																				
Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten					1	1	0,00	0,00				0,00				0,00				
Beraubung von Taxifahrern																				
114100 Beraubung von Taxifahrern																				
116000 Handtaschenraub		-2	0,00	0,00	1	1	0,00	0,00	1		0,00	0,00	2	1	95,24	0,00	1	-1	-50,00	100,00
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	26	-4	-13,33	38,46	22	-4	-15,38	13,64	25	3	13,64	56,00	20	-5	-11,33	30,00	19	-1	-5,00	42,11
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	619	-6	-0,96	89,66	722	103	16,64	87,12	704	-18	-2,49	86,65	603	-101	-16,72	88,89	625	22	3,65	85,12
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	162	3	1,89	85,80	214	52	32,10	81,78	194	-20	-9,35	78,87	151	-43	-28,35	84,77	174	23	15,23	78,16
Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	90	9	11,11	80,00	108	18	20,00	74,07	101	-7	-6,48	67,33	88	-13	-13,96	78,41	86	-2	-2,27	67,44
Straftaten gegen die persönliche Freiheit gem. §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238, 239-239b, 240, 241, 316c StGB	259	-51	-16,45	88,42	293	34	13,13	86,35	270	-23	-7,85	89,63	223	-47	-16,59	86,10	210	-13	-5,83	90,48
Zwangseriater, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	255	-54	-17,48	88,24	292	37	14,51	86,30	270	-22	-7,53	89,63	223	-47	-16,59	86,10	210	-13	-5,83	90,48

Hinweise zu den Summenschlüsseln:

Der Summenschlüssel 891000 „**Rauschgiftkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 730000 Rauschgiftdelikte nach BtMG
- 218000 Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- *71000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken
- *72000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen
- *73000 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern
- *74000 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern
- *75000 Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln
- 542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Der Summenschlüssel 892000 „**Gewaltkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 010000 Mord
- 020000 Totschlag und Tötung auf Verlangen
- 111000 Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge
- 210000 Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer
- 221000 Körperverletzung mit Todesfolge
- 222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien
- 233000 Erpresserischer Menschenraub
- 234000 Geiselnahme
- 235000 Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Die Erfassung „**Wirtschaftskriminalität**“ erfolgt über eine Sonderkennung. Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c, Abs. 1, Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten (Stand vom 31.08.2015) - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. 6a:
 - nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Designgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, der Insolvenzverordnung, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz, dem SCE Ausführungsgesetz und dem Umweltgesetz,
 - nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen sowie nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz,
 - nach dem Wirtschaftsgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
 - nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
 - des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Verletzung der Buchführungspflicht, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,

- der wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen, der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen,
 - des Betruges, des Computerbetruges, der Untreue, des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Wuchers, der Vorteilsannahme, der Bestechlichkeit, der Vorteilsgewährung und der Bestechung,
 - nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz, soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Der Summenschlüssel 897000 „**Computerkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB
- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- 897100 Computerbetrug § 263a StGB (511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517500, 517900, 518112, 518302)

Der Summenschlüssel 898000 „**Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 662000 Wilderei
- 675000 Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen
- 676000 Straftaten gegen die Umwelt (29. Abschnitt des StGB - §§ 324 – 330a StGB)
- 677000 Gemeingefährliche Vergiftung
- 679000 Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB
- 716000 Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)
- 740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 716000)

Der Summenschlüssel 899000 „**Straßenkriminalität**“ umfasst folgende Straftatenschlüssel:

- 114000 Sexuelle Belästigung
- 115000 Straftaten aus Gruppen
- 132000 Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- 213000 Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- 214000 Räuberischer Angriff auf Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer
- 216000 Handtaschenraub
- 217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 222100 Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 233300 Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- 234300 Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte

- *50.00 Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt
- *90.00 Taschendiebstahl insgesamt
- *..100 Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..200 Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- *..300 Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -
- *..700 Diebstahl von/aus Automaten insgesamt
- 623000 Landfriedensbruch
- 674100 Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- 674300 sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Der Summenschlüssel 899500 „**Sachbeschädigung durch Graffiti insgesamt**“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- 674011 Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674111 und 674311
- 674021 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti ohne Schlüssel 674321
- 674111 Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz
- 674311 Sonstige Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- 674321 Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Impressum

Polizeipräsidium Dortmund
Direktion Kriminalität
- Führungsstelle -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund
Tel.: 0231 132 - 0
www.polizei.nrw.de/dortmund

